Stadt Plauen Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 070/2014

Datum: 07.10.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	13.10.2014	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2014	öffentlich				
Stadtrat	18.11.2014	öffentlich				

Inhalt Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8

Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz (08.03.2015, 04.10.2015, 06.12.2015 und 20.12.2015)

Grundlage: § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches

Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert

durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw.

zu ändern sind: keine

Verantwortlich für

Durchführung: Fachgebiet Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz für alle Verkaufsstellen in der Stadt Plauen am 08.03.2015 (Europäischer Bauernmarkt), 04.10.2015 (Jahrestag der friedlichen Revolution) sowie 06.12.2015 und 20.12.2015 (Weihnachtsmarkt).

Sachverhalt:

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2SächsLadÖffG, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu vier Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht den 08. März 2015 anlässlich des "20. Europäischen Bauernmarktes", den 04. Oktober 2015 anlässlich des "Jahrestags der friedlichen Revolution in Plauen" und den 06. Dezember 2015 sowie 20. Dezember 2015 anlässlich des "Plauener Weihnachtsmarktes – größter Weihnachtsmarkt in der Region" für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

Die Sonntagsöffnungen begründen sich wie folgt:

08. März 2015 – "20. Europäischer Bauernmarkt"

Der "Europäische Bauernmarkt" findet vom 07.03.2015 bis 14.03.2015 zum 20. Mal in Plauen statt. Er ist sachsenweit und im thüringischen sowie oberfränkischen Einzugsgebiet der Stadt eine einmalige Veranstaltung und in den zurückliegenden Jahren zu einem der Alleinstellungsmerkmale der Stadt Plauen geworden. Regelmäßig mehr als 60 Anbieter aus mehr als 10 verschiedenen europäischen Ländern werden von mehreren zehntausend Besuchern aus Sachsen, Thüringen und Oberfranken während der Veranstaltungswoche frequentiert.

04. Oktober 2015 - "Jahrestag der friedlichen Revolution"

Mit der mittlerweile schon traditionellen Verkaufsöffnung am Sonntag in diesem Zeitraum soll den Plauenern und vielen Gästen der Stadt die Möglichkeit geboten werden, die Ergebnisse der Entwicklung in Plauen seit 1989 vor Augen zu führen.

Am 02.10.2011 waren erstmals aus diesem Anlass die Plauener Geschäfte verkaufsoffen. Die positive Resonanz an diesem Tag und in den Folgejahren vor allem bei den zahlreichen Gästen der Stadt motiviert dazu, dies zu einer Tradition zu entwickeln und auszubauen. Die themenbezogenen Führungen für Interessierte sollen durch weitere Aktivitäten ergänzt werden.

06. Dezember 2015 und 20. Dezember 2015 – "Plauener Weihnachtsmarkt" (größter Weihnachtsmarkt in der Region)

Mit fast 300jähriger Tradition nimmt der Plauener Weihnachtsmarkt eine herausragende Stellung im Vogtland ein

Mit der vorgeschlagenen Verkaufsöffnung am 06. und 20. Dezember 2015 wird der Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen entsprochen. Demnach sollten nicht mehr als zwei Sonntage im Advent geöffnet sein und diese Sonntage nicht hintereinander liegen.

Zur Rechtsverordnung wurden die Gewerkschaft ver.di, der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Plauen sowie die evangelische (Superintendentur) und katholische Kirche angehört.

Weitere Sonntagsöffnungszeiten nach § 8 Absatz 1 SächsLadÖffG sind nicht mehr möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanziell	e Auswirkungen?		nein	☐ ja				
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro									
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro									
Folgeko	osten des Beschlusses	nein ja, in der B	egründung dargeste	ellt					
Abstim	Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?								
	kungen:								
Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses									
Bereits	veranschlagt?	ja							
Veränd	lerung zum Planans	atz neu	mehr	weniger					
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro		Teilhaushalt		Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste				
Aufwand/Auszahlung Auszahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigke				Auszahlung it aus Finanzierungstätigkeit					
Ertrag/Einzahlung Einzahlung im Ergebnishaushalt aus Investitionstätigke				Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					
ı									
Ralf O	Ralf Oberdorfer Levente Sárközy								